

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



15. Jahrgang

Bernburg (Saale), 02. Juni 2021

Nummer 40

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung weiterer Öffnungsschritte bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 **204**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Allgemeinverfügung zum Erlass von Kita-Kostenbeiträgen für den Monat Mai 2021 im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) **205**

• Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2021 **205**

Stadt Hecklingen

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 26 SLK 031“ **207**

Anlagen:

- Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 vom 25.05.2021

- Karte: Bodenanordnungsverfahren Kleinmühlingen-Zens W17

- Karte: Bodenanordnungsverfahren Kleinmühlingen-Zens W22

Die öffentliche Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt-

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung weiterer Öffnungsschritte bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35

Aufgrund von § 13 Abs. 2 und 4 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 21. Mai 2021 in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 1. Juni 2021 (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV), § 4 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird bekanntgemacht:

- 1. Im Salzlandkreis unterschreitet an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (28., 29., 30., 31. Mai 2021 und 1. Juni 2021) die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte (<https://www.rki.de/inzidenzen>) Sieben-Tage-Inzidenz mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Schwellenwert von 35.**
- 2. Somit sind im Salzlandkreis die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV für weitere Öffnungsschritte eingetreten.**
- 3. Die weiteren Öffnungsschritte nach § 13 Abs. 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV gelten ab dem 2. Juni 2021.**

Erläuterung:

Seit dem 27. Mai 2021 gelten im Salzlandkreis aufgrund der amtlichen Bekanntmachung vom 26. Mai 2021 die weiteren Öffnungsschritte des § 13 Abs. 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV.

Nunmehr hat der Landesverordnungsgeber am 1. Juni 2021 mit der Ersten Änderungsverordnung zur 13. Eindämmungsverordnung in § 13 Abs. 2 darüber hinausgehende Öffnungsschritte verordnet, die an eine Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 geknüpft sind. Nach § 13 Abs. 4 Satz 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV ist bei der Ermittlung des Zeitraums in Abs. 2 auch der Zeitraum vor Inkrafttreten der 13. SARS-CoV-2-EindV zu berücksichtigen. Im Salzlandkreis unterschreitet danach an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35, weshalb die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV für weitere Öffnungsschritte vorliegen.

Hinweis:

Wenn die Inzidenzwerte im Salzlandkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35 wieder übersteigen, dann treten gemäß § 13 Abs. 3 der 13. SARS-CoV-2-EindV die oben genannten weiteren Öffnungsschritte ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Abs. 4 folgt, wieder außer Kraft.

Bernburg (Saale), den 1. Juni 2021

gez. Markus Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Allgemeinverfügung zum Erlass von Kita-Kostenbeiträgen für den Monat Mai 2021 im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)**

Die Stadt Bernburg (Saale) erlässt auf Grund des § 30 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die nach der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) vom 24.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 04.07.2019, S. 7) von der Stadt Bernburg (Saale) für den Monat Mai 2021 festgesetzten Kostenbeiträge werden den Kostenbeitragschuldnern, die während der Schließung der Gemeinschaftseinrichtungen nach § 28 b Abs. 3 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zuletzt geändert durch Art. 1 des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021 (BGBl. I S. 802) im Zeitraum vom 01.05.2021 bis zum 16.05.2021 keine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) tatsächlich in Anspruch genommen haben, in vollem Umfang erlassen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Salzlandkreises als bekannt gegeben.
3. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), erhoben werden.

Bernburg (Saale), 31.05.2021

gez. Henry Schütze (Siegel)
Oberbürgermeister

- **Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2021**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.06.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße
16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.04.2021
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Erscheinungsform des Amtsblattes der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0384/21

3. Annahme einer Aufwandsspende für die Umsetzungskosten eines Gefallenendenkmals in Bernburg-Waldau aus einem Privatgarten auf den Friedhof III im Jahr 2020 sowie einer Sachspende in Form des Denkmals
Beschlussvorlage 0365/21
4. Annahme einer Geldspende für die Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger sowie einer Sachspende in Form der Erbringung des Untergrundes für einen neuen Beachvolleyballplatz auf dem Spielplatz Peißen Am Anger
Beschlussvorlage 0376/21
5. Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2020
Informationsvorlage IV 0107/21
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
7. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0345/21
8. Grundstücksangelgenheit
Beschlussvorlage 0370/21
9. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0371/21
10. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0372/21
11. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0373/21
12. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 0374/21
13. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0375/21
14. GS Johann-Wolfgang v. Goethe, Brandschutztechn. Ertüchtigung, Vergabe Los 7 Rauschschutztüren, ÖV-05621-H - TISCHVORLAGE
Beschlussvorlage 0359/21
15. Durchlassbauwerk über den Angergraben im OT Peißen – hier: Vergabe FV-01721-T - TISCHVORLAGE
Beschlussvorlage 0378/21
16. Ersatzvornahme für BVH Sanierung Entwässerungssystem im OT Poley hier: Vergabe FV-01421-T - TISCHVORLAGE
Beschlussvorlage 0379/21
17. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 0381/21
18. Zuwendungsbericht 2020
Informationsvorlage IV 0102/21
19. Beteiligungen der Stadtwerke Bernburg GmbH
Informationsvorlage IV 0106/21
20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
21. Personalangelegenheit
Beschlussvorlage vertraulich PV 0009/21

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15.04.2021
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

7. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0345/21
8. Grundstücksangelgenheit
Beschlussvorlage 0370/21
9. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0371/21
10. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0372/21
11. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0373/21

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
und Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren nach § 86
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
„Flurbereinigungsverfahren Kleinmüh-
lingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 26 SLK 031“**

Anlagen:

- **Anlage zur vorläufigen Anordnung
Nr. 2 vom 25.05.2021**
- **Karte: Bodenanordnungsverfahren
Kleinmühligen-Zens W17**
- **Karte: Bodenanordnungsverfahren
Kleinmühligen-Zens W22**

Die öffentliche Bekanntmachung ist als
Anhang beigefügt-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 26 SLK 031“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz*1

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau (W17 und W22) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens benötigten Flächen zum **01.09.2021** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlungen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarten und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.09.2021** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

VI.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühligen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder hergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.09.2021** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung. Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewährt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

Wolff

Silke Wolff



Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
* Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten; in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, Amt für Presse und Präsentation, Zi 211, 39218 Schönebeck (Elbe); in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Kontaktaufnahme/Terminabsprache erforderlich.

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und 8. Abschnitt
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

**Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031**

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 vom 25.05.2021

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.09.2021

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Buchfläche in m ²	zu beansp. Fläche in m ²	Blatt
W17	Zens	1	106	0,5210	0,5210	2
W17	Calbe	1	373/12	0,3374	0,3374	2
W17	Calbe	28	65	0,2725	ca. 0,0250	2
W17	Calbe	28	19/1	1,1127	ca. 0,0400	2
W17	Calbe	1	384/1	0,9462	ca. 0,0150	2
W22	Zens	1	122	0,9120	0,9120	1



Flur 1
Gemarkung Zens

Flur 2

Flur 1
Gemarkung Calbe

Legende

- Verfahrensgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 74 Flurstücksnummer
- 148 betroffene Flurstücke
- Weg / Besitzregelung zum 25.05.2021

Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 25.05.2021			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzeleben		Besitzregelungskarte	
Bodenordnungsverfahren Kleinmühligen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	1:4000
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W17
Gemarkung	Zens - Flur 1 Calbe - Flur 1 und Flur 2B	Blatt:	2



Gemarkung Zens

Flur 1

$\frac{342}{119}$

$\frac{292}{118}$

$\frac{294}{118}$

$\frac{298}{118}$

17

$\frac{299}{118}$

$\frac{300}{118}$

$\frac{301}{118}$

122

113

Flur 3

$\frac{57}{3}$

110

116

$\frac{44}{3}$

$\frac{45}{3}$

$\frac{46}{3}$

$\frac{47}{3}$

$\frac{290}{105}$

$\frac{272}{9}$

8

Legende

-  Verfahrensgrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  betroffene Flurstücke
-  Weg / Besitzregelung zum 25.05.2021

Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 25.05.2021			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben		Besitzregelungskarte	
Bodenordnungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens			
AZ:	SLK031	Maßstab:	1:3500
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W22
Gemarkung	Zens	Blatt:	1
Flur	1		